



**Auszug aus dem Flurkartenwerk
nach Vergrößerung**

Kreis Melle
Gemarkung Drantum
Gemeindebezirk Drantum
Flur 3
Ungef. Maßstab 1:1000
Katasteramt Melle
Gesch. B. A 349/69
Kostenb. I / 2453/69

Zeichenerklärung:
Eigentums- bzw. Flurstücksgrenzen ———
Flurgrenze - - - - -
Gemeindegrenze ———

PLANZEICHENERKLÄRUNG DIN 18 003

- REGENWASSERKANAL MIT DER MIT LEITUNGS-RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
- MISCHGEBIETE
- GEWERBEGBIETE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- TRAFOSTATION
- ELEKTRIZITÄTSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- GRÜNFLÄCHEN (ANPFLANZEN VON BÄUMEN)
- WASSERFLÄCHEN

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom **Juli 1971** nach. Sie ist in Bezug auf Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich.

Melle, den **12. 8. 1971**
Katasteramt
[Signature]
Unterschrift

FÜR DIE BEARBEITUNG DES PLANENTWURFS
MELLE, DEN 24. OKTOBER 1969
Dipl. Ing. Eberhard Suss
Architekt und Ortsplaner
Melle, Fernruf 2148

DIE GEMEINDE HAT AM 17. APRIL 1970 DIE
AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BE-
SCHLOSSEN.
MELLE, DEN 21. Juli 1971



STADTDIREKTOR
[Signature]

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES
MIT BEGRÜNDUNG HAT AUF DIE DAUER EINES
MONATS VOM 12. MAL 1970 BIS 12. JUNI 1970
EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUS-
LEGUNG SIND AM 29. APRIL 1970
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBauG DIESEN
BEBAUUNGSPLAN BESCHLOSSEN.
MELLE, AM 21. JULI 1971

MELLE, DEN 21. Juli 1971



[Signatures]
STADTDIREKTOR BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

GENEHMIGUNGSVERMERKE:

Das plan ist gem. § 11 des
BBauG vom 1960 (BGBl. I S. 341)
mit Vermerk vom **15. MRZ. 1972**
geprüft worden.
Genehmigt, den **15. MRZ. 1972**
für den Regierungspräsident
[Signature]
Baurat

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES
SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN
AUSLEGUNG NACH § 12 BBauG SIND AM
ÖFFENTLICH BEKANNT
GEMACHT WORDEN.

MELLE, DEN _____
STADTDIREKTOR

**STADT MELLE
ORTSTEIL DRANTUM
BEBAUUNGSPLAN NR31
"KEEKBREEDE"**

Nr.
25